Name der Gemeinde / Provinz / Region

In seiner Sitzung in... am...

ENTSCHLIESSUNG DES GEMEINDERATS / PROVINZRATS / REGIONALRATS / DER VERSAMMLUNG

ZUR VERTEIDIGUNG DER KÜNFTIGEN KOHÄSIONSPOLITIK UND DER ROLLE DER REGIONEN UND STÄDTE IM MEHRJÄHRIGEN FINANZRAHMEN 2028–2034

in Bezug auf:

- Artikel 3 des Vertrags über die Europäische Union, in dem der wirtschaftliche, soziale und territoriale Zusammenhalt als eines der Ziele der Union festgelegt ist;
- Artikel 4 Absatz 2 und Artikel 5 des Vertrags über die Europäische Union über die Achtung der regionalen und lokalen Selbstverwaltung und das Subsidiaritätsprinzip;
- Artikel 162 und 174 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, mit denen der Europäische Sozialfonds eingerichtet und das Engagement der Union bekräftigt wird, die Unterschiede im Entwicklungsstand der Regionen zu verringern.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- Der Vorschlag der Europäischen Kommission (EK) vom 16. Juli 2025 sieht für den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2028–2034 1 613,8 Mrd. EUR vor, was 1,15 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) der EU entspricht. NextGenerationEU (NGEU), das insbesondere der Finanzierung der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) dient, ist darin noch nicht enthalten.
- Dieser Vorschlag bedeutet Kürzungen der Mittel für die Kohäsionspolitik um rund 20%;
- Die Forderung des Europäischen Parlaments (EP), die vom Europäischen Ausschuss der Regionen unterstützt wird, sieht für den nächsten MFR ein Budget von 1 788,86 Mrd. EUR vor, was 1,27 % des BNE entspricht, ohne die Rückzahlungen für NGEU, und würde damit die Mittel für die Kohäsionspolitik wieder auf ihr derzeitiges Niveau anheben;
- Der Rat der EU sieht auf der Grundlage der irischen Verhandlungsbox vom 10. Oktober 2026 für den nächsten MFR ein Budget von 1 472,7 Mrd. EUR vor, was 1,02 % des BNE entspricht, ohne die Rückzahlungen für NGEU. Dies entspricht einer Kürzung um 141 Mrd. EUR bzw. 8,7 % gegenüber dem Vorschlag der Europäischen Kommission;
- Es ist von entscheidender Bedeutung, hervorzuheben, dass die Kohäsionspolitik den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+), den Kohäsionsfonds, die Entwicklung des ländlichen Raums und die Europäische territoriale Zusammenarbeit (Interreg) umfasst;
- Der Europäische Ausschuss der Regionen verabschiedete 2026 spezifische Stellungnahmen zum MFR, zu den Plänen für nationale und regionale Partnerschaften (NRPP), zum EFRE, zum ESF+, zur GAP und zur Verordnung über den Leistungsrahmen für den nächsten MFR;

- Dieser Vorschlag, mit dem die Kohäsionspolitik, die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) und andere zentrale Politikbereiche wie Digitales, Umwelt, Entwicklung des ländlichen Raums und Sicherheit in einem einzigen, zentral verwalteten nationalen Finanzrahmen zusammengeführt werden sollen, würde alle EU-Politikbereiche zentralisieren und nationalisieren, die im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung verwalteten Budgets für langfristige Projekte verringern und die Transparenz und demokratische Rechenschaftspflicht schwächen;
- Dieser Vorschlag untergräbt die Rolle der Regionen bei der künftigen Ausgestaltung und Umsetzung der NRPP für die Kohäsionspolitik und die GAP und schwächt die Beteiligung lokaler und regionaler Innovationsökosysteme am künftigen Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit (ECF);
- Wettbewerbsfähigkeit und Kohäsion sind keine gegensätzlichen Ziele, sondern zwei Seiten derselben Medaille: Forschung, Innovation, Infrastruktur und europäische Produktionskapazitäten hängen auch davon ab, dass das Potenzial aller Gebiete ausgeschöpft wird; Kohäsionsprogramme sind dabei ein Wegbereiter für die globale Wettbewerbsfähigkeit Europas;
- Der derzeit im Europäischen Rat, im Rat der EU und im Europäischen Parlament erörterte Vorschlag sieht keine Vorabzuweisung von EU-Mitteln an die Regionen für einen Zeitraum von sieben Jahren vor, was besorgniserregende Auswirkungen auf die Möglichkeit der Regionen hat, die Kohäsionspolitik langfristig und im besten Interesse ihrer Bürgerinnen und Bürger, der Gesellschaft und der Unternehmen zu gestalten und umzusetzen;
- Die Kohäsionspolitik hat bislang sichergestellt, dass sich die Zuweisung europäischer Mittel an den territorialen Bedürfnissen und der Qualität der Projekte orientiert, Investitionen vor der Logik politischer Zugehörigkeit oder Einflussnahme geschützt werden und allen Gebieten unabhängig von der politischen Ausrichtung der regionalen, provinziellen oder lokalen Verwaltungen gleiche Entwicklungschancen geboten werden;
- Der Europäische Ausschuss der Regionen hat eine wirksame Einbeziehung der regionalen Gebietskörperschaften, eine Subsidiaritätsklausel und die Bereitstellung von mindestens 20 % der nationalen Mittelzuweisungen für integrierte territoriale Entwicklungsstrategien gefordert;
- Der Vorschlag der EK zielt darauf ab, die Auszahlung von Mitteln stärker an Reformen zu knüpfen, die nicht unmittelbar mit den finanzierten Investitionen zusammenhängen. Dies könnte dazu führen, dass für Regionen, Provinzen oder Gemeinden vorgesehene Mittel blockiert werden, wenn die nationale Regierung Vorgaben in Bereichen nicht erfüllt, die außerhalb der regionalen oder lokalen Zuständigkeiten liegen.

Der Gemeinde- / Provinz- / Regionalrat / die Versammlung:

- lehnt jede Kürzung des MFR 2028–2034 ab, die die für die Kohäsionspolitik und territoriale Investitionen vorgesehenen Mittel schwächt, ebenso wie eine Zentralisierung und Nationalisierung der Planung und Verwaltung der Mittel auf Ebene der nationalen Regierungen, und bekräftigt die Notwendigkeit, die Rolle der Regionen als Verwaltungsbehörden zu erhalten;
- fordert einen künftigen MFR mit soliden und ambitionierten Eigenmitteln;
- besteht darauf, dass in der künftigen Verordnung über die NRPP auf europäischer und nationaler Ebene für den EFRE, den ESF+, den Kohäsionsfonds, Interreg, die Entwicklung des ländlichen Raums und die GAP jeweils getrennte, im Voraus festgelegte

Finanzrahmen vorgesehen werden, um einen Wettbewerb zwischen diesen Fonds zu vermeiden;

- fordert für die künftige Kohäsionspolitik die Wiedereinführung einer europäischen Methode, die auf objektiven Indikatoren beruht und jeder einzelnen europäischen Region für einen Zeitraum von sieben Jahren im Voraus Mittel zuweist, um die langfristige Ausrichtung der Kohäsionspolitik zu erhalten;
- besteht darauf, dass alle drei Kategorien von Regionen (weniger entwickelte Regionen, Übergangsregionen und stärker entwickelte Regionen) weiterhin für eine Finanzierung im Rahmen der Kohäsionspolitik in Betracht kommen, mit Finanzierungsgarantien auf EU-Ebene und einer Mindestabsicherung gegenüber dem Zeitraum 2021–2027, sodass der Zugang zu Kohäsionsmitteln nicht allein im Ermessen der nationalen Behörden liegt;
- fordert verbindliche regionale Kapitel im Rahmen der NRPP überall dort, wo regionale oder lokale Gebietskörperschaften über entsprechende Zuständigkeiten verfügen, und unterstützt verbindliche gesetzliche Garantien in Form einer „Bewertung der Multi-Level-Governance“ und einer „Subsidiaritätsklausel“, die es den Regionen ermöglichen, die Kohäsionspolitik und die ländliche Dimension der künftigen NRPP mitzugestalten und umzusetzen;
- fordert eine eigenständige und aufgestockte Mittelausstattung für den ESF+, mit zweckgebundenen Mitteln für soziale Inklusion, die Bekämpfung von Kinderarmut und Jugendbeschäftigung; unterstreicht die Notwendigkeit, Investitionen in Wohnraum im Rahmen der Kohäsionspolitik und des Europäischen Wettbewerbsfonds förderfähig zu machen, um Finanzierungsinstrumente zu entwickeln, die privates Kapital für die langfristige Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum mobilisieren;
- fordert die Aufnahme eines neuen horizontalen Grundsatzes in die Verordnung über den Leistungsrahmen für den nächsten MFR, nämlich des Grundsatzes „Dem Zusammenhalt nicht schaden“, damit die neuen europäischen Prioritäten und Finanzierungsinstrumente des MFR nicht zu einer Zunahme wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Ungleichgewichte führen;
- fordert die nationale Regierung auf, diese Positionen bei den anstehenden Verhandlungen im Europäischen Rat und im Rat der EU über den nächsten MFR und die künftige Verordnung über die NRPP zu vertreten.
